



## Richtlinien für Umzugsteilnehmer der Fasnacht in Aadorf

Herausgeber: [Fasnachtsverein Aadorf \(FVA\)](#)

Diese Richtlinien dienen der Sicherheit aller Teilnehmenden und Zuschauenden. Sie basieren auf den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Thurgau sowie den organisatorischen Anforderungen des FVA.

---

### 1. Aufstellung

- Apéro im Gemeindezentrum (Pflicht!): Verteilung Startnummern & Verpflegungsbons, Infos zu Aufstellung und Marschroute (max. 2 Personen pro Gruppe).
- Motorisierte Wagen treffen spätestens um 13:00 Uhr am Bahnhofplatz ein.
- Musik aus Lautsprecheranlagen ist bei der Aufstellung und am Ende des Umzuges auszuschalten!
- Fussgruppen und Guggenmusiken reihen sich gemäss Einteilung am Sammelplatz ein und tragen ihre Startnummern gut sichtbar.
- Startnummern sind nach dem Umzug an der angegebenen Stelle zurückzugeben.

---

### 2. Sicherheit der Fahrzeuge

- Fahrzeuge müssen betriebssicher sein und den Vorschriften der Strassenverkehrsgesetzgebung entsprechen.
- Zugfahrzeuge dürfen höchstens einen Anhänger mitführen.
- Maximale Breite vom Umzugswagen beträgt 3.00 Meter\*, Länge Umzugswagen inkl. Zugfahrzeug max. 19.00 Meter, Höhe Umzugswagen max. 4.00 Meter.  
\*Ist der Aufbau breiter als 2.55 m so muss die Breite an den äussersten Stellen hinten auffällig mit rot/ weissen Markiertafeln gekennzeichnet werden.
- Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger muss verkehrssicher sein.
- Die Verbindungseinrichtung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger ist betriebssicher.
- Die Beleuchtungsanlage ist vollständig und funktionstüchtig.
- Am Heck des Fahrzeugs sind das Höchstgeschwindigkeitszeichen und falls erforderlich die Heckmarkierungstafel angebracht.
- Die Reifen weisen eine gesetzeskonforme Profiltiefe auf und sind frei von Beschädigungen oder Rissen.
- Die Lenkung ist betriebssicher und gesetzeskonform.
- Die Sicht des Fahrers nach vorne, zur Seite und nach hinten ist gewährleistet.
- Es dürfen keine Flüssigkeiten austreten.
- Auf dem Fasnachtswagen ist ein geprüfter Feuerlöscher mit mindestens 6 kg Füllmenge mitzuführen.



# Fasnachtsverein Aadorf

---

- Folgende Anforderungen an den Anhänger gelten:
    - o Eine wirksame Feststellbremse muss bei einem Gesamtgewicht von über 750 kg vorhanden sein.
    - o Die Bremsanlage ist betriebssicher und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
      - Bis 750 kg Gesamtgewicht ist keine Bremse erforderlich.
      - Ab 750 kg Gesamtgewicht ist mindestens eine Auflaufbremse erforderlich.
      - Über 3500 kg Gesamtgewicht muss eine durchgehende Bremse vorhanden sein.
- Bei Anhänger mit einer Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h:
- Betriebsbremse ab 3000 kg Gesamtgewicht erforderlich.
  - Auflaufbremse ist bis 6000 kg Gesamtgewicht möglich.

## 3. Gestaltung des Fahrzeuges

---

- Zugelassen sind ausschließlich Sujets, die den gesetzlichen Vorgaben sowie den Grundsätzen von Respekt, Toleranz und Anstand entsprechen.

Nicht gestattet sind insbesondere Sujets mit beleidigendem, diskriminierendem, religiös provokativem, extremistischem oder stark politisch polarisierendem Inhalt sowie anderweitig anstößigem Charakter.
- Seitliche und hintere Verkleidungen müssen bis max. 20 cm über dem Boden reichen und stabil befestigt sein (Rundumverschalung).
- Die Teilnehmer müssen die Fahrzeugkombinationen am Umzug durch (sogenannte Radwächter) begleiten oder diese Funktion an befugte Personen delegieren.
- Keine scharfen oder spitzen Kanten, oder hervorstehenden Teile.
- Stehplätze müssen mit mindestens 1 m hohen Geländern gesichert sein.

## 4. Fahrberechtigung

---

- Fahrzeugführer müssen den entsprechenden Führerausweis besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.
- Fahren unter Alkohol-, Drogeneinfluss oder sonstigen Substanzen ist verboten (0.0 Promille).
- Personenbeförderung auf Wagen ist nur auf der abgesperrten Umzugsroute erlaubt.
- Alle Umzugsgruppen, welche mit einem motorisierten Fahrzeug teilnehmen, müssen eine Kopie des Fahrzeugausweises und eine Haftpflichtversicherungsnachweis der Anmeldung beilegen.

Rechtliche Grundlagen:

- Art. 3 Abs. 1 VVV:

Die Versicherung muss die Ersatzrechte der Geschädigten mindestens bis zum Betrag von 5 Millionen Franken je Unfallereignis für Personen- und Sachschäden zusammen decken.

- Art. 3 Abs. 2 VVV:

Bei Motorwagen und Anhängerzügen, mit denen Personen befördert werden, erhöht sich die Mindestversicherung für das Unfallereignis bei einer Platzzahl von 10 bis 50 Personen auf 10 Millionen Franken und bei einer Platzzahl ab 51 Personen auf 20 Millionen Franken.

- Art. 61 Abs. 5 VRV: Mehr als neun Personen dürfen auf Motorwagen zum Sachentransport und Anhängerzügen nur mitgeführt werden, wenn dies gemäss Fahrzeugausweis gestattet ist; vorausgesetzt ist eine genügende Haftpflichtversicherung.



## 5. Verhalten während des Umzugs

---

- Schrittgeschwindigkeit einhalten, Abstände von 10–20 m zwischen den Gruppen wahren.
- Das Auf- und Abspringen während des Umzuges ist strikt verboten.
- Kein Verteilen von Glasflaschen, kein Einsatz von Pyrotechnik.
- Wurfmaterial darf keine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen.
- Das Entleeren von Konfetti in Gärten und Vorhöfen ist untersagt.
- Kein Sägemehl, Stroh, WC-Papier, Sagex, beschichtetes Papier oder ähnliches verteilen; Konfetti ist erlaubt (nur auf öffentlicher Fläche).
- Jux-Spraydosen sind an der Fasnacht nicht erwünscht (VERBOTEN). Sie verursachen Schäden an Masken, Instrumenten und Kostümen. Zudem können die Augen und das Gesicht geschädigt werden.
- Rücksicht auf Kinder, ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität.
- Den Anweisungen der Umzugsleitung, deren Helfern, den Verkehrsorganen sowie den Sicherheitskräften ist jederzeit und ohne Verzögerung Folge zu leisten.

## 6. Lautstärke

---

- Maximale Lautstärke: **90 Dezibel** (Messungen durch den FVA vor und nach dem Umzug).
- Musikanlagen sind so einzustellen, dass gesetzliche Grenzwerte nicht überschritten werden.
- Bei der Aufstellung und am Ende des Umzuges, ist die Musik aus den Anlagen auszuschalten!

## 7. Versicherung und Sicherheit

---

- Jede Gruppe ist für ihren eigenen Sicherheits-Escort verantwortlich.  
Empfehlung pro Rad läuft eine Person!
- Fahrzeuge müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.
- **Kopie des «Fahrzeugausweises» und «Haftpflichtversicherungsnachweis für die Teilnehmenden Personen» sind mit der Anmeldung einzureichen.**

## 8. Parkieren und Zufahrt

---

- Nutzung nur der vorgegebenen Parkmöglichkeiten.
- Keine Personenbeförderung an den Start und um das Gemeindezentrum (Notzufahrt!).
- Am Bahnhof und beim Gemeindezentrum gibt es keine Parkplätze.
- Kein parkieren im Bereich der Notzufahrten.

## 9. Verlassen des Dorfzentrums

---

- Alle Umzugswagen müssen bis spätestens 18:00 Uhr alle Parkplätze und das Bahnhofsgelände verlassen haben.

## 10. Verkauf und Werbung

---

- Verkauf eigener Getränke, Esswaren etc. nur am Start-/Zielplatz (Bahnhofstrasse) und während des Umzugs erlaubt – ohne den Ablauf zu stören.
- Keine Verkaufsstände ausserhalb der genehmigten Bereiche.



# Fasnachtsverein Aadorf

## 11. Medien und Bildrechte

- Das Recht zur Veröffentlichung von Bildern des Umzugs, Maskierungen und Wagen wird dem FVA gewährt.

Teilen auf Social Media (#FVAadorf) ist ausdrücklich erwünscht!



[www.fasnachtsvereinaadorf.ch](http://www.fasnachtsvereinaadorf.ch)

[info@fasnachtsvereinaadorf.ch](mailto:info@fasnachtsvereinaadorf.ch)

## TEILNAHME- UND HAFTUNGSBESTIMMUNGEN:

Mit der Anmeldung zum Umzug erklärt sich der Teilnehmer mit den auf der [Webseite des FVA](#) veröffentlichten Richtlinien einverstanden und bestätigt, dass alle Mitglieder seiner Gruppe über diese Richtlinien informiert wurden. Die Haftung für Personen- und Sachschäden liegt bei den jeweiligen Umzugsteilnehmern. Der FVA stellt bei Nichteinhalten der Richtlinien entstandene Schäden sowie den entstandenen Aufwand in Rechnung und behält sich vor, Massnahmen zu ergreifen. Dies kann bis zum Ausschluss des gesamten Vereins von zukünftigen Umzügen führen.

Die Richtlinien sind basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und den Bewilligungen des Departements für Justiz und Sicherheit, [Sonderbewilligungen für Fasnachtswagen und Umzügen](#).

**Auf das jeder Fasnachtsumzug unvergesslich schön ist!**



[Der Fasnachtsverein Aadorf](#)

## Notrufnummern

|                                                                                                                  |                                                                                                               |                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  <b>144</b><br>Sanitätsnotruf |  <b>117</b><br>Polizei     |  <b>118</b><br>Feuerwehr           |
|  <b>1414</b><br>Rega          |  <b>145</b><br>Tox-Zentrum |  <b>112</b><br>Europäischer Notruf |